

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Günter Rexrodt, Jürgen Koppelin, Otto Fricke, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Ulrich Heinrich, Dr. Werner Hoyer, Harald Leibrecht, Markus Löning, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Marita Sehn, Dr. Rainer Stinner, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2003
– Drucksachen 15/150 Anlage, 15/402, 15/555, 15/572, 15/573 (neu), 15/574 –**

**hier: Einzelplan 05
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 05 02 – Allgemeine Bewilligungen – ist bei Titel 687 12 – Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe – der Ansatz von 40 000 T Euro um 13 000 T Euro auf insgesamt 53 000 T Euro zu erhöhen.

Berlin, den 18. März 2003

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Angesichts weltweiter Naturkatastrophen und angesichts der von der Bundesregierung immer wieder zu Recht betonten internationalen Solidarität und Mitverantwortung für globale Probleme, muss die Bundesregierung – wenn sie ihre außenpolitische Glaubwürdigkeit nicht verlieren will – in der Lage sein, schnell und umfassend Hilfe in Notsituationen zu leisten, ohne gezwungen zu sein, hierfür gegebenenfalls auf sehr beschränkte außerplanmäßige Mittel zurückgreifen zu müssen.

